STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

Grü/0044/2025

Parteienantrag Grüne

Az:

Datum: 02.12.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025	Entscheidung	

Antrag zum Haushalt 2025 der Grünen-Fraktion vom 01.12.2025 zur Einrichtung einer Fahrradstraße in „Am Stadtgraben„ und im „Herrnwiesenweg“

Beschlussantrag:
Der Bürgermeister der Stadt Groß-Umstadt wird gebeten, entsprechend des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Radverkehrskonzepts der Stadt Groß-Umstadt und den Ergänzungsvorschlägen des BUND in den Straßen „Am Stadtgraben“ und im „Herrnwiesenweg“ in 2026 eine Fahrradstraße zu realisieren.
Dies beinhaltet das Anbringen von Zusatzschildern für den KFZ-Verkehr:
„Anlieger frei“.
Die dazu erforderlichen Mittel dazu sind in den Haushalt 2026 einzustellen.

Begründung:
Beide Straßen bilden ein wichtiges Teilstück der Nord-Süd Verbindung, die wir im Rahmen der Arbeitsgruppe zum Radverkehrskonzeptes festgelegt haben, um den Radverkehr in Umstadt sicherer zu machen.
Sie wird ganzjährig von Menschen aller Altersgruppen für die verschiedensten Aktivitäten genutzt. Genannt seien hier Fahrten zum Fußballtraining, und im Sommer natürlich auch zum Besuch des Schwimmbades. Es macht Sinn, bei dieser Strecke eine Priorisierung für den Radverkehr vorzusehen und damit dem nicht motorisierten Verkehr Vorrang zu geben.
Zu den Regeln einer Fahrradstraße:
In einer Fahrradstraße hat der Radverkehr Vorrang, die Höchstgeschwindigkeit für alle beträgt 30 km/h, Radfahrer dürfen nebeneinander fahren. Autos dürfen nur fahren, wenn ein Zusatzschild dies erlaubt, und müssen sich den Radfahrern unterordnen. Das Überholen von Radfahrern durch Autos ist nur mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern gestattet, falls überhaupt erlaubt.